

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 11.09.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-328/2020
Ihr Schreiben vom 17.08.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-328/2020 - Nachfrage zu RA-660/2019

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1) Wurde nunmehr die Eigentümerin verpflichtet, den Abbruch des Gebäudes innerhalb einer gesetzten Frist vorzunehmen?

Im September hat ein Kaufinteressent im Baugenehmigungsamt vorgeschrieben, der unmittelbar nach Eigentumsübergang die bauliche Anlage beseitigen will.

2) Sollte der Abbruch nicht in dieser Frist erfolgen, wann wird der Abbruch mittels Ersatzvornahme durchgeführt?

Eine Ersatzvornahme kommt erst dann in Betracht, wenn es ausgeschlossen erscheint, dass die Eigentümerin nicht selbst tätig wird.

3) Gegen die Leistungsbescheide hinsichtlich der Gebühren für die Absperrung hatte die Eigentümerin Widerspruch eingelegt. Welche Entscheidung seitens der Landesdirektion erging hierzu?

Die Kostentragung für die Absperrung im Wege der unmittelbaren Ausführung wurde für den Zeitraum vom 28.07.2018 bis 31.08.2018 bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister